



Geschäftsordnung für die Stabsstelle „Zentralstelle für wissenschaftliche Sammlungen“ der Universität Hamburg

Die Universität Hamburg verfügt über eine Vielzahl von wissenschaftlichen Sammlungen. Ihnen wohnt ein großes Potential für Forschung, Lehre und Bildung inne. Was gestern keine Frage der Wissenschaft war, kann heute oder morgen von hoher wissenschaftlicher Bedeutung sein. Die wertvollen wissenschaftlichen Sammlungen der Universität Hamburg sollen nachhaltig für zukünftige Generationen erhalten und dauerhaft im Bewusstsein der Öffentlichkeit verankert werden. Forschungssammlungen sind Kristallisationspunkte des Wissens. Ausgangspunkt für die Einrichtung der Stabsstelle „Zentralstelle für wissenschaftliche Sammlungen“ waren die „Empfehlungen zu wissenschaftlichen Sammlungen als Forschungsinfrastrukturen“ des Wissenschaftsrates aus dem Jahre 2011. Ziel ist es, die wissenschaftlichen Sammlungen unter Beachtung ihrer Vielfalt und fachlichen Spezifika als dezentrale Infrastrukturen für Forschung, Lehre und Bildung weiterzuentwickeln. Zentrale Aufgaben der Stabsstelle „Zentralstelle für die wissenschaftlichen Sammlungen“ sind somit:

- die Erarbeitung von Strategien zur Unterstützung, Konsolidierung und nachhaltigen Entwicklung und Nutzung der Sammlungen,
- der Aufbau effektiver Kommunikationswege und Koordinierungsstrukturen,
- sowie die Erarbeitung von Standards und Empfehlungen für den Umgang und den Erhalt der wissenschaftlichen Sammlungen der UHH.

Die Stabsstelle „Zentralstelle für wissenschaftliche Sammlungen“ ist zur Erfüllung ihrer Aufgaben mit folgenden Maßgaben eingerichtet:

1. Die Zentralstelle für wissenschaftliche Sammlungen ist eine Stabsstelle des Präsidiums.
2. Sie steht im Kontext des universitären Leitbildes „Nachhaltige Universität“ und ist insoweit kooperativ rückgebunden an das „Kompetenzzentrum Nachhaltige Universität“.
3. Geleitet wird die Stabsstelle „Zentralstelle für wissenschaftliche Sammlungen“ von der/dem Sammlungsbeauftragten der UHH.
4. Die Stabsstelle ist einem Mitglied des Präsidiums zugeordnet. Bei größeren, zukunftsweisenden Anträgen und Projektvorhaben ist eine Anwesenheit der/des Sammlungsbeauftragten bei der jeweiligen beratenden Sitzung des Präsidiums wünschenswert.
5. Die Stabsstelle ist *Ansprechpartner und Stimme* der universitären Museen und Sammlungen innerhalb der Universität und nach außen. In diesem Sinne sollen:

1. die Aktivitäten der Zentralstelle in enger inhaltlicher und organisatorischer Absprache mit den Vertreterinnen und Vertretern der Universitätssammlungen und des Arbeitskreises Sammlungen erfolgen.
 2. regelmäßige Treffen der Sammlungsverantwortlichen der UHH von der/dem Sammlungsbeauftragten organisiert werden. Diese Treffen können auch im Rahmen des Arbeitskreises Sammlungen, der Selbstorganisation der Sammlungsverantwortlichen der UHH erfolgen.
 3. die Tätigkeiten der Zentralstelle für wissenschaftliche Sammlungen auch assoziierte Sammlungen, z.B. aus der Medizinischen Fakultät einbeziehen können.
7. Das Präsidium bestellt für die Zentralstelle ein Gremium (Beirat/Lenkungsgruppe) zur Unterstützung.
1. Dem Gremium sollen folgende Personen angehören, Erweiterungen um externe Personen sind möglich:
 - ein/e Vertreter/in des Centrums für Naturkunde (CeNak) der UHH für die Naturwissenschaftlichen Sammlungen
 - ein/e Vertreter/in der Geisteswissenschaftlichen Fakultät
 - ein/e Vertreter/in einer übergeordneten universitären Einrichtung (wie beispielsweise dem „Kompetenzzentrum Nachhaltige Universität“).
 2. Dieses Gremium begleitet und unterstützt die Arbeit der/des Sammlungsbeauftragten bzw. der Zentralstelle. Die Sammlungsbeauftragte/der Sammlungsbeauftragte berichtet in regelmäßigem Abstand und bei Bedarf dem Beirat über die laufenden Prozesse der Zentralstelle und verfasst einen jährlichen schriftlichen Bericht über die Tätigkeiten. Das Gremium wird einberufen und koordiniert durch die Sammlungsbeauftragte/den Sammlungsbeauftragten.
 3. Das Gremium nimmt mindestens einmal jährlich auf der Grundlage des Berichtes der/des Sammlungsbeauftragten Stellung zur aktuellen Situation der Sammlungen an der UHH. Diese Stellungnahme wird dem Präsidium vorgelegt.
 4. Die/Der Sammlungsbeauftragte entwickelt gemeinsam mit dem Gremium fortlaufend einen Katalog von Aufgaben und Prioritäten für die Stabsstelle in den Bereichen:
 - Sammlungskonzeption
 - Entwicklung von Standards im Umgang mit Sammlungen
 - Forschungsförderung

- Förderung interdisziplinärer objektbezogener Lehre
 - Aufbau einer gemeinsamen Metadatenbank mit Webportal (Virtuelle Sammlungen der UHH)
 - Öffentliche Sichtbarkeit
8. Auf der Grundlage des erarbeiteten Aufgabenkatalogs wird die/der Sammlungsbeauftragte gemeinsam mit dem Beirat jährlich eine Budgetplanung für die Stabsstelle „Zentralstelle für wissenschaftliche Sammlungen“ entwickeln und dem Präsidium zur Vorlage bringen.
 9. Zum Auftrag der Stabsstelle gehört die Weiterentwicklung einer Strategie für die Einwerbung von nationalen sowie internationalen Drittmitteln und Zuwendungen von Stiftungen.

Beschluss durch das Präsidium vom 18. April 2016.